

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich der Begründung zur Ergänzungssatzung durchgeführt.

Die Unterlagen können von **Donnerstag, 03. Februar 2022 bis einschließlich Donnerstag, 03. März 2022** während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Uttenweiler, Hauptstr. 14 in 88524 Uttenweiler eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information

Die Entwurfsunterlagen können zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de eingesehen werden.

Uttenweiler, 27. Januar 2022
gez. Werner Binder, Bürgermeister